Konzept zur Prävention und Intervention zum Kinder- und Jugendschutz der SG Rüsselbach

SG Rüsselbach · Stand: November 2026 · Kontakt: kinderschutzbeauftragter@sgruesselbach.de

Aufbau des Konzepts

1. Integration des Kinder- und Jugendschutzes in die Grundwerte der SG Rüsselbach, in unser SG Leitbild, in die SG Leitlinien des Jugendsports und die Informationen und Handlungsanweisungen für Übungsleiter.
2. Verhaltensrichtlinien und Selbstverständnis der SG Rüsselbach.
3. Prävention und Kinder- und Jugendschutz in der SG Rüsselbach.
4. Erkennen und Vorbeugen sowie Vorgehen im Verdachtsfall.
5. Aufgaben der beiden Jugendschutzbeauftragten im Verein.
6. Kontaktdaten für die Jugendschutzbeauftragten im Verein.
7. Unterweisung und Weiterbildung der Übungsleiter und Betreuer in der SG Rüsselbach.
8. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Einleitung

Der gesamte Verein mit allen Gremien und auf allen Ebenen schützt unsere Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von körperlichen und seelischen Übergriffen durch Prävention und Intervention.

Wir **sensibilisieren** unsere Übungsleiter und Betreuer für einen angemessenen Umgang mit körpernahen sportlichen Aktivitäten und vertrauen ihnen.

Daher ist uns auch das **Vertrauen** gegenüber unseren Übungsleitern und Betreuern sowie deren **Schutz** vor haltlosen Verdächtigungen wichtig.

Gleichzeitig schärfen wir jederzeit das Bewusstsein aller im Verein in Bezug auf **Erkennen** und **Vorbeugen** jeglicher Art von Übergriffen an Kindern und Jugendlichen.

Die SG Rüsselbach fördert eine Kultur des **Hinsehens** und **Respektes** gegenüber allen Mitgliedern des Vereins, insbesondere aber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Wir fördern ein sicheres Umfeld, den Spaß und die Hingabe für den Sport unserer Kinder und Jugendlichen.

Wer dieses Konzept missachtet, hat in keiner Weise Platz und Duldung im Verein.

Dieses Präventionskonzept gilt für alle Angebote der SG Rüsselbach und alle Aktivitäten, an denen die SG Rüsselbach beteiligt ist.

1. Integration des Kinder- und Jugendschutzes in die Grundwerte der SG Rüsselbach, in unser SG Leitbild, in die SG Leitlinien des

Jugendsports und die Informationen und Handlungsanweisungen für Übungsleiter

Die SG Rüsselbach stellt sich seiner großen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Daher ist der Kinder- und Jugendschutz in allen wichtigen Konzepten und Regelungen unseres Vereins enthalten. Dies ist insbesondere unser **SG Leitbild**, die **SG-Leitlinien des Jugendsports** und die **Informationen und Handlungsanweisungen für Übungsleiter**.

Die SG Rüsselbach steht für das Wohlergehen und den Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Alle Ebenen und Gremien des Vereins, sowie auch Eltern übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen und sind sich dieser Verantwortung bewusst. Dies wird auch klar durch den Vorstand vorgelebt und auf allen Ebenen gefördert.

Der gesamte Verein verurteilt jede Form von Gewalt in jeglicher Hinsicht und insbesondere Kindeswohlgefährdung auf das Schärfste und bekämpft und sanktioniert alle Handlungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.

2. Verhaltensrichtlinien und Selbstverständnis der SG Rüsselbach

Die vom Verein entwickelten Verhaltensrichtlinien betreffen alle im Verein aktiven Personen. Dies sind insbesondere Vorstand, Übungsleiter und Betreuer, alle ehrenamtlichen und angestellten Personen im Verein, alle Spieler und Aktiven der einzelnen Sparten, aber auch Eltern, Freunde und Bekannte, die an den Sportgaststätten zusammenkommen.

In Ergänzung zu dem Leitbild, hat der Verein Verhaltensregeln entwickelt, welche dem täglichen Miteinander im Verein einen verantwortungsvollen Rahmen geben und den fairen und respektvollen Umgang miteinander regeln.

Dies unterstützt auch ein positives und sportliches Erscheinungsbild unseres Vereins nach außen.

Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter und Betreuer

Unsere Übungsleiter und Betreuer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu folgendem **Verhaltenskodex**.

- Wir respektieren die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie der anderer Mitglieder im Verein.
- Wir achten die Persönlichkeit jedes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und leisten hiermit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln Menschlichkeit.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu respektvollem, sozialen und fairen Verhalten anderen Menschen gegenüber, sowohl im Alltag als auch im Wettkampf.
- Wir richten sportliche und außersportliche Aktivitäten und Angebote stets am Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder Jugendlichen aus und setzen hierbei altersgerechte Methoden und Rahmenbedingungen ein.

- Wir achten das Recht der anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche sowie seelische Unversehrtheit und üben keinerlei Form von Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir stellen sicher, dass die Regeln und Verhaltensweisen der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen, Alkohol und Medikamentenmissbrauch sowie jeglicher Art von Leistungsmanipulation.
- Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Wir respektieren die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und stellen sicher, dass wir alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenwirken.
- Wir zeigen uns als positive Vorbilder unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber und treten stets für die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln sowie den Regeln des Fair Play ein.
- Wir verpflichten uns, einzugreifen und nicht wegzuschauen, wenn in unserem Umfeld gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex verstoßen wird.
- Wir ziehen im Konfliktfall professionelle und fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren umgehend sowohl die Verantwortlichen auf Leitungsebene, die betroffenen Betreuer als auch die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei stets an erster Stelle.
- Wir handeln auch gegenüber erwachsenen Sportler*innen nach den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes.
- Auf Basis der Demokratischen Grundordnung, der Gewaltfreiheit und Menschenrechte ergeben die genannten Werte und Tugenden des Respektes, der Fairness und Toleranz die Leitmotive der SG Rüsselbach.

Dieser Verhaltenskodex wird von jedem Übungsleiter / Betreuer unterzeichnet und in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

3. Prävention und Kinder- und Jugendschutz bei der SG Rüsselbach

In einem Sportverein ist es leicht, schnell Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und diesen auszunutzen. Die SG Rüsselbach wird strikt gegen jegliche Form von erwiesener Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt sowohl im Verein, als auch häuslich gegenüber unseren schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen vorgehen. Dies passiert in enger Abstimmung mit zuständigen Behörden und Anlauf- und Beratungsstellen.

Schon beim kleinsten Verdachtsfall oder verdächtigen Anzeichen, die publik werden, wird dies von den verantwortlichen Jugendschutzbeauftragten im Verein aufgenommen, besprochen und die nötigen Schritte werden eingeleitet. **Vertraulichkeit ist hierbei selbstverständlich. Aber auch hier gilt die Unschuldsvermutung, die SG Rüsselbach vertraut ihren Betreuern und Übungsleitern und verurteilt jegliche Art der Verleumdung.**

Es gibt bei der SG Rüsselbach kein Wegschauen oder Ignorieren!

Der Schutz des Kindes und Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

- Viele Sportarten sind Kontaktsport. Auch im Training gibt es notwendige Körperberührungen durch die Übungsleiter*innen für sportspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken etc. Dies geschieht nur unter Respektierung der individuellen Schamgrenzen und nur mit dem Einverständnis der / des minderjährigen Sportler*in.
- Es gilt die eiserne Regel: Alles, was von Unterwäsche bedeckt ist, ist für Übungsleiter*innen tabu.
- Während des Trainings und Spielbetriebes sind alle Kabinen und Duschen geschlechtlich und altersgerecht getrennt.
- Bei gemischt geschlechtlichen Trainingsgruppen ist auf die Sicherstellung von getrennten Umkleiden und Duschen zu achten.
- Erwachsene haben keinen Zutritt zu Duschen von Kindern. Übungsleiter*innen und Betreuer haben während des Umziehens und Duschens die Kabine zu verlassen. Eltern halten sich nur in den untersten Altersklassen in den Kabinen auf und auch nur, wenn Hilfeleistung z.B. beim Anziehen erforderlich ist.
- An Umkleideräumen muss angeklopft werden und erst nach aktiver Aufforderung betreten werden.
- Bei Übernachtungen auf Grund von Ausfahrten, Abschlussfeiern oder Trainingslagern, werden Kinder und Jugendliche ebenfalls nach Alter und Geschlecht untergebracht. Schlafmöglichkeiten für Übungsleiter*innen oder Eltern werden separat eingerichtet.
- Beim Einzeltraining wird möglichst immer das 6-Augen-Prinzip und / oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten.
- Übungsleiter*innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Es ist strikt verboten, Personen an intimen Orten zu filmen oder zu fotografieren.

4. Erkennen und Vorbeugen

- Plötzliches erhöhtes Schamgefühl
- Plötzliche Ängstlichkeit, Aggressivität, Rückzugstendenzen
- Vage, unklare und ausweichende Äußerungen von Kindern und Jugendlichen
- Plötzliche Änderung von Charaktereigenschaften von Kindern und Jugendlichen
- Ansprache von fremden Personen, die plötzlich zum ersten Mal bei Training oder Wettbewerben erscheinen. Hier gilt zu fragen, zu welchem Kind diese gehören.
- Ansprechen von erkennbaren Verletzungen, blauen Flecken und anderen Hinweisen, die auf Misshandlungen, ggf. auch im häuslichen Umfeld hindeuten.
- Ziel der SG Rüsselbach ist es außerdem Beschwerden aufzufangen, bevor sie zur Krise werden. Bei Beschwerden ist es wichtig zu verstehen, dass hierbei Unzufriedenheit, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen angesprochen werden.

Übungsleiter*innen sind angehalten, mindestens einmal im Jahr die Regeln zum Kinder- und Jugendschutz in kindgerechter Version mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzusprechen.

Schritte für ein funktionierendes Beschwerdesystem

- **Zugänglichkeit:** Alle wissen, an wen sie sich wenden können.
- **Transparenz:** Der Ablauf ist bekannt.
- **Vertraulichkeit:** Informationen werden geschützt.
- **Verlässlichkeit:** Jede Beschwerde wird ernst genommen und beantwortet.
- **Lernkultur:** Beschwerden dienen der Verbesserung, nicht der Schuldzuweisung.

Wenn sich ein Verdacht erhärtet oder eine Grenzverletzung akut wird, braucht es klare Abläufe und Zuständigkeiten.

Krisenintervention bedeutet: ruhig, strukturiert und professionell reagieren – nicht allein.

Ein Krisenplan beschreibt:

- wer informiert wird
- welche Schritte folgen (intern und extern)
- wann Fachstellen einbezogen werden
- und wer die Kommunikation nach innen und außen übernimmt.

Ziel: Handlungssicherheit schaffen – auch unter Druck.

Schritte für eine professionelle Krisenintervention

1. **Schutzteam benennen:** mindestens 2-3 Personen (z.B. Ansprechperson, externe Fachstelle, Vorstandsvertretung).
2. **Ablaufplan erstellen:** Meldeweg, Entscheidungslogik, Dokumentation
3. **Fachliche Begleitung sichern:** externe Beratungsstelle oder Fachperson für Schutzkonzepte.
4. **Kommunikation regeln:** intern, außen, zu Betroffenen und Beschuldigten.
5. **Nachsorge planen:** Unterstützung für alle Beteiligten, Auswertung der Abläufe.

Kein Verein muss eine Krise allein bewältigen. Externe Fachstellen helfen strukturiert zu bleiben und rechtliche Vorgaben einzuhalten. Gute Krisenintervention schützt Betroffene und den Verein selbst.

Erste Schritte bei einem Verdacht oder einer Meldung im Kinder- und Jugendschutz

1. Ruhe bewahren

- Atmen, kurz orientieren
- Du musst nicht alles wissen, aber den nächsten Schritt kennen.

2. Wahrnehmung ernst nehmen

- Hör zu, wenn jemand etwas mitteilt.
- Glaub der Person und danke für das Vertrauen.
- Keine Bewertung, kein Nachfragen, keine Versprechungen („ich sage das niemandem“ o.Ä.).

3. Sicherheit herstellen

- Ist jemand akut gefährdet?
- Falls ja: Kontakt zwischen betroffener und beschuldigter Person sofort unterbrechen.
- Eine sichere Ansprechperson benennen.

4. Schutzteam oder Ansprechperson informieren

- Teile die Information mit den zuständigen Personen im Verein (Kinderschutzteam, Vertrauensperson, Vorstand).
- Kläre gemeinsam mit ihnen die nächsten Schritte.
- Nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg entscheiden.

5. Externe Fachberatung einbeziehen

- Kontaktiere frühzeitig eine Fachberatungsstelle oder – je nach Lage – Jugendamt, Polizei oder Verband.
- Lieber einmal zu früh fragen, als zu spät handeln.

6. Dokumentieren

- Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Wortlaut oder Aussage der Beobachtung notieren.
- Keine Vermutungen oder Bewertungen.
- Dokumentation vertraulich aufbewahren.

7. Internes Vorgehen abstimmen

- Wer kommuniziert intern, wer nach außen?
- Welche Unterstützung braucht die betroffene Person?
- Wer spricht mit der beschuldigten Person?
- Welche Entlastung braucht das Team?

8. Nachsorge und Reflexion

- Nach der akuten Phase: Zeit für Auswertung, Unterstützung und Aufarbeitung einplanen.
- Schutzteam und Beteiligte in die Reflexion einbeziehen.

5. Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten im Verein

- Erster vertraulicher Ansprechpartner im Verdachtsfall und Einleitung sofortiger Maßnahmen sowie Kontaktaufnahme mit professionellen Beratungsstellen.
- Sensibilisierung des Vorstandes, der Abteilungsleiter*innen und der Jugendtrainer*innen für den Kinder- und Jugendschutz speziell zum Thema sexualisierte Gewalt.
- Aktualisierung und ggf. Ausbau des Präventionskonzeptes für Kinder- und Jugendschutz.
- Wahrung der Rechte unserer minderjährigen Sportler*innen, Achtung und Durchsetzung des Präventionskonzeptes.
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerkes aus externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen.

- Planung von Angeboten und Informationen zur Sensibilisierung der Übungsleiter*innen und Abteilungsleiter*innen.
- Aufbau und Pflege eines Informationsnetzwerkes mit anderen Sportvereinen in der Umgebung.
- Koordination und Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Beratung von allen Vereinsmitgliedern zum Thema Kinder- und Jugendschutz und Schutz gegen sexualisierte Gewalt auf Anfrage.

6. Kontaktdaten der Jugendschutzbeauftragten der SG Rüsselbach

Unsere Jugendschutzbeauftragten: Martin Michel und Stephanie Weber

E-Mail: kinderschutzbeauftragter@sgruesselbach.de

Deine Nachricht wird vertraulich behandelt.

Kontakte zu externen Beratungsstellen

Bayerischer Fußball-Verband: Forchheim
Anna Kronen
E-Mail: annakronen@bfv.de
Mobil: 01511/8050952

Landratsamt Forchheim – Amt für Jugend und Familie
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
Postfach 11 20, 91299 Forchheim
Tel.: 09191 86-0
E-Mail: jugendamt@lra-fo.de

7. Unterweisung und Weiterbildung der Übungsleiter der SG Rüsselbach

Die Übungsleiter werden über die geltenden Regeln, das Präventionskonzept und auch über mögliche Konsequenzen bei Verletzen der Regeln geschult in einem regelmäßigen Turnus.

Der o.g. Verhaltenskodex wird von jedem Übungsleiter*innen / Betreuer unterzeichnet und durch die Jugendschutzbeauftragten in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Übungsleiter*innen sind angehalten, mindestens einmal im Jahr die Regeln zum Kinder- und Jugendschutz in kindgerechter Version (wird vom Verein bereitgestellt) mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzusprechen.

8. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Alle Übungsleiter und Betreuer legen alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor. Die ausführliche Regelung wird hier in Kürze ergänzt.